

Antrag

der Abg. Karl Zimmermann u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg trotz Rücknahme der Teilprivatisierung durch die Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, inwiefern die von ihr beabsichtigte Beendigung der Teilprivatisierung des Betriebs der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg zum 30. Juli 2014 bereits jetzt zu einem Verlust qualifizierten Personals bei dem privaten Dienstleister geführt hat;
2. inwiefern der private Dienstleister gegenwärtig seinen vertraglichen Verpflichtungen noch in vollem Umfang nachkommt;
3. inwiefern gegebenenfalls zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der JVA Offenburg seit dem 1. April 2011 staatliches Personal an Stelle von Personal des Dienstleisters eingesetzt werden musste (mit Bezifferung der geleisteten Mannstunden) oder eine Bedarfsdeckung durch Dritte erfolgen musste;
4. inwiefern sie – falls ein ersatzweises Einspringen staatlichen Personals nach Ziffer 3 bejaht wurde – davon ausgeht, dass ein entsprechender Personaleinsatz auch im Jahr 2012 erfolgen muss;
5. wie hoch der Personalmehrbedarf ist, der infolge der Beendigung der Teilprivatisierung der JVA Offenburg auf das Land Baden-Württemberg zukommt;
6. ob und inwiefern sie ein Überleitungskonzept hinsichtlich der betroffenen Betriebsbereiche der JVA Offenburg ausgearbeitet hat und was dieses beinhaltet;

7. ob und inwiefern die Übernahme qualifizierter Mitarbeiter des Dienstleisters in den Dienst des Landes beabsichtigt ist.

13. 12. 2011

Zimmermann, Hitzler, Rau, Rech, Schebesta CDU

Begründung

Im Koalitionsvertrag der GRÜN-Roten Koalition ist festgelegt: „Wir werden [...] die Verträge zur Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Offenburg zum frühest möglichen Zeitpunkt auflösen [...].“ (S. 62). Justizminister Stickelberger hat folgerichtig angekündigt, die bestehende Dienstleistungsvereinbarung unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ende der regulären Vertragslaufzeit beenden zu wollen.

Es ist zu erwarten, dass bei dieser Perspektive bereits vor dem Auslaufen des Vertrags bei dem privaten Dienstleister eine hohe Personalfuktuation insbesondere unter den qualifizierten Kräften entsteht. Mit dem Antrag soll erfragt werden, ob die Landesregierung dies bedacht hat und wie sie die Überleitung des Betriebs – insbesondere mit Blick auf diesen Umstand – gestalten möchte.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2011 Nr. 4402/0205 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob ihr bekannt ist, inwiefern die von ihr beabsichtigte Beendigung der Teilprivatisierung des Betriebs der Justizvollzugsanstalt (JVA) Offenburg zum 30. Juli 2014 bereits jetzt zu einem Verlust qualifizierten Personals bei dem privaten Dienstleister geführt hat;

Entsprechend dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen vom 27. April 2011 ist vorgesehen, den Vertrag mit dem privaten Dienstleister über den teilprivatisierten Betrieb in der Justizvollzugsanstalt Offenburg zum 31. Mai 2014 zu kündigen.

Nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrags sind in der Zeit von Mai 2011 bis Dezember 2011 insgesamt 14 in der JVA Offenburg beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters ausgeschieden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres haben elf Beschäftigte des Dienstleisters ihre Arbeit in der JVA Offenburg beendet.

Da die betroffenen Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis zu der Dienstleistungsfirma standen und das Land deshalb keine genauen Kenntnisse zu den für den Arbeitsplatzwechsel ausschlaggebenden Motiven hat, kann allenfalls vermutet werden, dass für den Anstieg der Personalfuktuation die absehbare Befristung der Arbeitsverhältnisse eine Rolle gespielt haben kann. Ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnender Abgang von höher qualifizierterem Personal als Folge der vorgesehenen Vertragskündigung kann allerdings nicht festgestellt werden.

2. *inwiefern der private Dienstleister gegenwärtig seinen vertraglichen Verpflichtungen noch in vollem Umfang nachkommt;*
3. *inwiefern gegebenenfalls zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der JVA Offenburg seit dem 1. April 2011 staatliches Personal an Stelle von Personal des Dienstleisters eingesetzt werden musste (mit Bezifferung der geleisteten Mannstunden) oder eine Bedarfsdeckung durch Dritte erfolgen musste;*
4. *inwiefern sie – falls ein ersatzweises Einspringen staatlichen Personals nach Ziffer 3 bejaht wurde – davon ausgeht, dass ein entsprechender Personaleinsatz auch im Jahr 2012 erfolgen muss;*

Zu 2. bis 4.:

Nach dem Betreibervertrag hat der private Dienstleister das Krankenrevier der JVA Offenburg unter anderem werktätlich mit drei Krankenpflegern oder -pflegerinnen zu besetzen.

Dem privaten Dienstleister ist es nicht gelungen, für zwei im Oktober ausgeschiedene Mitarbeiterinnen des Reviers auf dem angespannten Arbeitsmarkt für Pflegekräfte Ersatz zu finden, zumal nur ein befristetes Arbeitsverhältnis angeboten werden konnte.

Die JVA Offenburg war dank eigener ausgebildeter Krankenpfleger im allgemeinen Vollzugsdienst allerdings in der Lage, die Aufgabenerledigung im Revier (gegen entsprechende Kürzung des Betreiberentgelts) zu übernehmen. Dabei wurden die bisherigen Dienstposten dieser Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter durch Abordnungen aus anderen Anstalten besetzt.

Mit Vereinbarung vom Dezember 2011 wurde der Krankenpflegedienst ab Januar 2012 aus dem Dienstleistungsvertrag herausgelöst. Der noch verbliebene Krankenpfleger der Betreiberfirma wurde zum 1. Januar 2012 in ein mit dem Land geschlossenes befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Personell wird der Aufgabenzuwachs durch Abordnung von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Stuttgart flankiert, nachdem dort ein Haftgebäude mit ca. 100 Haftplätzen infolge von Bauarbeiten personalsparend geschlossen ist.

Alle anderen Vertragsteile werden von dem Dienstleister erfüllt, wobei im Werkbereich insofern gewisse Engpässe zu verzeichnen sind, als die dort vorgesehene Personalpräsenz von ständig 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zeit von Mai bis Dezember 2011 nicht immer eingehalten werden konnte. Im Durchschnitt war einer der 20 Dienstposten täglich nur zu 15 Prozent besetzt, was ebenfalls zu einer entsprechenden Kürzung des Dienstleistungsentgelts führte.

Anzumerken ist allerdings, dass vergleichbare Personalengpässe – etwa bei krankheitsbedingten Fehlzeiten – auch in staatlich betriebenen Werkstätten des Vollzuglichen Arbeitswesens (VAW) vorkommen können. In beiden Fällen ist die Sicherheit (wenn auch gegebenenfalls zu Lasten der Produktivität) in ausreichendem Maße gewährleistet.

5. *wie hoch der Personalmehrbedarf ist, der infolge der Beendigung der Teilprivatisierung der JVA Offenburg auf das Land Baden-Württemberg zukommt;*

Für das von der Dienstleistungsfirma in der JVA Offenburg übernommene Aufgabenvolumen sind bei staatlicher Erledigung 101 Stellen erforderlich.

6. *ob und inwiefern sie ein Überleitungskonzept hinsichtlich der betroffenen Betriebsbereiche der JVA Offenburg ausgearbeitet hat und was dieses beinhaltet;*

Der teilprivatisierte Betrieb der JVA Offenburg und die diesem zugrunde liegenden Verträge sind so konzipiert, dass eine Konversion in eine konventionell staatlich betriebene Anstalt jederzeit möglich ist.

Die Ausbildungszeit für zusätzlich erforderliche Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst beträgt zwei Jahre, für Bedienstete des Werkdienstes 18 Monate.

7. ob und inwiefern die Übernahme qualifizierter Mitarbeiter des Dienstleisters in den Dienst des Landes beabsichtigt ist.

Die Übernahme von Beschäftigten des privaten Dienstleisters in ein Beamtenverhältnis ist insbesondere bei solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgesehen, bei denen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (insbesondere Sonderdienste). Darüber hinaus ist im Rahmen einer sozialverträglichen Zielsetzung beabsichtigt, leistungsstarken Bediensteten des privaten Dienstleisters in geeigneten Fällen die Möglichkeit anzubieten, in ein staatliches Angestelltenverhältnis übernommen zu werden.

Stickelberger
Justizminister